

HVBG-Info 20/1985 vom 19.11.1985, S. 0011 - 0011, DOK 194.1:174.8

Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973 - Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit der Mitarbeiter der polnischen Firma METALEXPORT Company Ltd. - HV 49/85

Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des anderen Staates vorübergehend entsandt werden; hier: Mitarbeiter der polnischen Firma METALEXPORT Company Ltd. in Warschau

Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bekanntgegeben, die verschiedene polnische Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellt. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00004275 = HV 049/85 vom 10.10.1985